

Präsidiumsbeschluss

Die richterliche Geschäftsverteilung wird deshalb wie folgt geändert:

I. Mit Wirkung ab 1.5.2023:

1.

Richterin am Amtsgericht Gieseler bearbeitet:

a)

von den Sachen des Registers für Angelegenheiten des Betreuungsgerichts sowie der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen den Bestand und die neu eingehenden Sachen der Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben G, H, I, K (Abteilung 16),

b)

von den Anträgen auf betreuungsrechtliche Genehmigungen den Bestand und die neu eingehenden Sachen mit den Anfangsbuchstaben G, H, I, K (Abteilung 16),

c)

von den Anträgen auf Unterbringung nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) den Bestand und die neu eingehenden Sachen der Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben G, H, I, K (Abteilung 16),

d)

Freiheitsentziehungssachen im Sinne von § 415 FamFG nach Bundes- und Landesrecht, soweit nicht anderweitig zugewiesen mit den Anfangsbuchstaben G, H, I, K (Abteilung 16),

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert

Weitere Vertreterinnen in dieser Reihenfolge: Richterin am Amtsgericht Ley und Richterin am Amtsgericht Pierenkemper

2.

Richterin am Amtsgericht Striewe bearbeitet

a)

von den Sachen des Registers für Angelegenheiten des Betreuungsgerichts sowie der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen den Bestand und die neu eingehenden Sachen der Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben E, L, N, R, T und U (Abteilung 16),

b)  
von den Anträgen auf betreuungsrechtliche Genehmigungen ihren bisherigen Bestand und die neu eingehenden Sachen mit den Anfangsbuchstaben E, L, N, R, T und U (Abteilung 16),

c)  
von den Anträgen auf Unterbringung nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) den Bestand und die neu eingehenden Sachen der Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben E, L, N, R, T und U (Abteilung 16),

d)  
Freiheitsentziehungssachen im Sinne von § 415 FamFG nach Bundes- und Landesrecht, soweit nicht anderweitig zugewiesen mit den Anfangsbuchstaben E, L, N, R, T und U (Abteilung 16),

Vertreterin:

Richterin am Amtsgericht Ley für Buchstaben L und N

Richterin am Amtsgericht Gieseler für Buchstabe E,

Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert im übrigen

In dieser Reihenfolge sind die Richterinnen jeweils weitere Vertreterin, nachrangig ist Richterin am Amtsgericht Pierenkemper weitere Vertreterin

3.

Weitere Vertreterin von Richterin am Amtsgericht Ley ist nachrangig zu den im Geschäftsverteilungsplan bestimmten weiteren Vertreterinnen Richterin am Amtsgericht Gieseler.

4.

Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert ist für die von ihr gemäß dem Geschäftsverteilungsplan A III. 2 a) – d) zu bearbeitenden Sachen jeweils zuständig, soweit diese nicht anderweitig zugewiesen und nicht Richterin am Amtsgericht Striwe, Richterin am Amtsgericht Ley oder Richterin am Amtsgericht Gieseler zuständig sind.

Weitere Vertreterinnen von Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert sind nachrangig zu den im Geschäftsverteilungsplan bestimmten weiteren Vertreterinnen in dieser Reihenfolge Richterin am Amtsgericht Gieseler und Richterin am Amtsgericht Pierenkemper.

5.

Abteilung 50 nimmt mit Wirkung ab dem 1.5.2023 nicht mehr am Turnus teil.

6.

Abteilung 55 nimmt mit Wirkung ab dem 1.5.2023 nicht mehr am Turnus teil.

Geht ein Verfahren wegen Steuerstraftaten (§ 369 AO) vor dem Strafrichter ein, ist dieses in Abt. 55 einzutragen.

7.

Richterin am Amtsgericht Cramer bearbeitet zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben:

a)

den bisherigen Bestand der Abteilung 55 sowie die in Abt. 55 neu eingehenden Steuerstrafsachen

b)

den bisherigen Bestand der Abteilung 70 und die im Turnussystem für Abteilung 70 eingehenden Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz gegen Erwachsene einschließlich der Anträge auf Anordnung von Erzwingungshaft, soweit eine gerichtliche Entscheidung zu vollstrecken ist, die in Abteilung 70 getroffen worden ist

Turnuszahl: 1,

c)

die von dem Rechtsmittelgericht aufgehobenen und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesenen Sachen, soweit sie aus den Abteilungen 50, 71, 490 und 500 stammen,

d)

den bisherigen Bestand sowie die im Turnussystem für Abteilung 550 einzutragenden beschleunigten Verfahren in Strafsachen, auch wenn Hauptverhandlungshaft beantragt worden ist (Abteilung 550),

Turnuszahl: 1

Richterin am Amtsgericht Cramer wird in allen von ihr bearbeiteten Sachen von Richterin am Amtsgericht Dr. Mues vertreten.

6.

Richterin am Amtsgericht Dr. Mues bearbeitet zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben:

Aus dem Bestand der Abteilung 50 die Verfahren mit den Endziffern des Aktenzeichens 1, 2, 3 und 4.

7.

Richter am Amtsgericht Laskowski bearbeitet zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben:  
Aus dem Bestand der Abteilung 50 die Verfahren mit den Endziffern des Aktenzeichens 5, 6, 7 und 8.

8.

Direktor des Amtsgerichts Scheepers bearbeitet zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben:  
Den Bestand der Abteilung 50, soweit er nicht anderweitig verteilt ist

9.

Richterin am Amtsgericht Pierenkemper bearbeitet zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben:  
Die von dem Rechtsmittelgericht aufgehobenen und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückgewiesenen Sachen, soweit sie aus der Abteilung 53 oder 69 stammen,

10.

Richterin am Amtsgericht Dr. Mues wird vertreten von Richterin am Amtsgericht Cramer.

11.

Richter am Amtsgericht Koch bearbeitet zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben in den Sachen des Erbschaftsregisters und des Urkundsregisters (Abteilung 15 und 15e) den bisherigen Bestand und die neu eingehenden Sachen mit den Anfangsbuchstaben A-K.

12.

Richter am Amtsgericht Flören bearbeitet zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben in den Sachen des Erbschaftsregisters und des Urkundsregisters (Abteilung 15 und 15e) den bisherigen Bestand und die neu eingehenden Sachen, soweit nicht Richter am Amtsgericht Koch zuständig ist.

13.

Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert bearbeitet Sachen des Erbschaftsregisters und des Urkundsregisters (Abteilung 15) nicht mehr.

14.

Soweit mit diesem Beschluss zusätzliche Aufgaben zu der bisherigen Zuständigkeit zugewiesen werden, gilt dafür die bisherige Vertretungsregelung, soweit nichts Abweichendes bestimmt worden ist.

15.

Die Familienverfahren zur vereinfachten Festsetzung des Unterhalts werden ab dem 1.5.2023 in der Abteilung 23 eingetragen. Werden diese streitig, werden daraus richterlich zu bearbeitende Familiensachen. Diese werden über den Turnus in Familiensachen verteilt, sofern sich nicht aus den Regelungen des Geschäftsverteilungsplans eine vom Turnus abweichende Zuständigkeit ergibt.

Diese Sachen gelten als eingegangen für die richterliche Zuständigkeit mit dem Tag, der auf das Datum der Abgabeverfügung des Rechtspflegers/der Rechtspflegerin folgt. Sie werden bei der Verteilung nach den elektronischen Neueingängen und vor den Neueingängen in Papier berücksichtigt.

Im übrigen gelten die Regelungen des Geschäftsverteilungsplans.

II. Mit Wirkung ab 15.5.2023:

1. Abteilung 55 nimmt wieder am Turnus teil.

2. Richterin Melzer bearbeitet:

a)

den bisherigen Bestand der Abteilung 55 sowie die im Turnussystem für Abteilung 55 eingehenden Sachen des Strafrichters gegen Erwachsene sowie die Privatklegesachen

Turnuszahl: 9

Geht ein Verfahren wegen Steuerstraftaten (§ 369 AO) vor dem Strafrichter ein, ist dieses in Abt. 55 unter Anrechnung auf den Turnus einzutragen. Geht das Verfahren mit Antrag auf Strafbefehl ein, werden in diesem Turnus zwei weitere Verfahren angerechnet. Wird Einspruch eingelegt, werden auch im Ds-Turnus zwei Verfahren angerechnet.

Geht das Verfahren mit einer Anklage ein, werden zwei weitere Verfahren im Ds-Turnus angerechnet.

b)

den bisherigen Bestand der Abteilung 70 und die im Turnussystem für Abteilung 70 eingehenden Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz gegen Erwachsene einschließlich der Anträge auf Anordnung von Erzwingungshaft, soweit eine gerichtliche Entscheidung zu vollstrecken ist, die in Abteilung 70 getroffen worden ist

Turnuszahl: 1,

c)

die von dem Rechtsmittelgericht aufgehobenen und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesenen Sachen, soweit sie aus den Abteilungen 50, 71, 490 und 500 stammen,

d)

den bisherigen Bestand sowie die im Turnussystem für Abteilung 550 einzutragenden beschleunigten Verfahren in Strafsachen, auch wenn Hauptverhandlungshaft beantragt worden ist (Abteilung 550),

Turnuszahl: 1

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Cramer

3. Richterin am Amtsgericht Cramer wird in den Sachen mit ungerader Endziffer von Richterin Melzer vertreten, im übrigen von Richterin am Amtsgericht Dr. Mues.

Richterin am Amtsgericht Dr. Mues wird von Richterin Melzer vertreten.

III.

Die Vertretungslisten werden mit Wirkung ab dem 1.5.2023 wie aus der Anlage ersichtlich geändert.

Mit Wirkung ab dem 15.5.2023 wird Richterin Melzer in der Liste B und der Liste D jeweils am Ende zugefügt.

IV.

Im übrigen verbleibt es bei der bisherigen Geschäftsverteilung.

Mönchengladbach, den 26.4.2023

Das Präsidium des Amtsgerichts

(Scheepers)

(Gieseler)

(Flören)

(Pannhausen)

(Toeller)

(Damm-Zehetner)

(Schöppner)

**Anlagen****Anlage A**

(Zivilrichter)

Richter am Amtsgericht Koch

Richter am Amtsgericht Flören

Richter am Amtsgericht Pannhausen

Richterin am Amtsgericht Damm-Zehetner

Richter am Amtsgericht Laskowski

Richter am Amtsgericht Fleig

**Anlage B**

(Strafrichter)

Direktor des Amtsgerichts Scheepers

Richterin am Amtsgericht Pierenkemper

Richterin am Amtsgericht Cramer

Richterin am Amtsgericht Dr. Mues

Richter am Amtsgericht Toeller

Richterin am Amtsgericht Dr. Unzen

Richter am Amtsgericht Dr. Ohrmann

Richter am Amtsgericht Lang

Richter am Amtsgericht Gottschalk

Richter am Amtsgericht Conrad

Richterin Wäschle

**Anlage C**

(Familienrichter)

Richterin am Amtsgericht Gieseler

Richterin am Amtsgericht Striewe

Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert

Richterin am Amtsgericht Dr. Hüsemann

Richter am Amtsgericht Keutmann

Richter am Amtsgericht Schöppner

Richterin am Amtsgericht Ley

Richterin am Amtsgericht Schubert

Anlage D



(Gesamtliste der Richter des Amtsgerichts Mönchengladbach)

Direktor des Amtsgerichts Scheepers

Richterin am Amtsgericht Pierenkemper

Richter am Amtsgericht Koch

Richterin am Amtsgericht Gieseler

Richterin am Amtsgericht Striewe

Richterin am Amtsgericht Cramer

Richterin am Amtsgericht Lambertz-Blauert

Richterin am Amtsgericht Dr. Hüseemann

Richterin am Amtsgericht Dr. Mues

Richter am Amtsgericht Flören

Richter am Amtsgericht Pannhausen

Richter am Amtsgericht Toeller

Richterin am Amtsgericht Dr. Unzen

Richterin am Amtsgericht Damm-Zehetner

Richter am Amtsgericht Keutmann

Richter am Amtsgericht Schöppner

Richterin am Amtsgericht Ley

Richter am Amtsgericht Dr. Ohrmann

Richter am Amtsgericht Laskowski

Richterin am Amtsgericht Schubert

Richter am Amtsgericht Fleig

Richter am Amtsgericht Lang

Richter am Amtsgericht Gottschalk

Richter am Amtsgericht Conrad

Richterin Wäschle